

Rettungshunde jetzt steuerfrei

Meinhard ändert seine Hundesteuersatzung

Rettungshunde sind in der Gemeinde Meinhard künftig von der Hundesteuer befreit. Das beschlossen die Gemeindevertreter in ihrer jüngsten Sitzung einstimmig. Die ÜWG hatte einen entsprechenden Antrag ins Parlament eingebracht. Timo Sauer von der ÜWG begründete den Antrag seiner Fraktion, Rettungshunde von der Hundesteuer zukünftig zu befreien und die Satzung entsprechend zu verändern: „Rettungshunde retten Menschenleben und helfen, Vermisste zu finden. Wir sollten da den ehrenamtlichen Rettungshundebesitzern helfen und die Rettungshunde, welche in unserer Gemeinde gemeldet sind, von der Hundesteuer befreien.“

Um Rettungshunde von der Hundesteuer befreien zu lassen, müssen die Halter einen entsprechenden Nachweis vorlegen, der den Hund als geprüften Rettungshund ausweist.

32 000 Euro Steuer pro Jahr

Zuletzt wurde die Meinharder Hundesteuersatzung 2013 geändert. Beim Ersthund wurde die Steuer damals von 30 Euro auf 54 Euro erhöht. Beim Zweithund sogar von 78 Euro auf 138 Euro. Alle Städte und Gemeinden haben sie – die Hundesteuer. Eine Steuer, mit der die Anzahl der Hunde im Gemeindegebiet begrenzt werden soll. Eine Steuereinnahme, die dem allgemeinen Haushalt jährlich in Höhe von rund 32 000 Euro zufließt und mit welcher die Gemeinde nicht die Verpflichtung übernimmt, den Hundekot zu beseitigen.

Hundebesitzer haben die Pflicht, den Kot, welchen ihr Vierbeiner außerhalb ihrer Wohnung hinterlässt, aufzunehmen und zu Hause zu entsorgen. Bei Zuwiderhandlung wird ein Bußgeld von 20 Euro fällig. Trotz der Besteuerung

ist es jedoch unbestritten, dass ein Hund messbare Einflüsse auf das Wohlbefinden der Hundehalter hat: Stressabbau, Senkung des Blutdruckes, schnellere Erholung und Regeneration – das alles können Hunde leisten.

Hunde sind dem Menschen haushoch überlegen, was das Lesen von Körpersprache, Mimik und Stimmungen angeht. Sie haben ein unglaublich feines Sensorium für Situationen und die entsprechenden Reaktionen, und sie sind im Schnitt extrem anpassungsfähig und lernfähig. Gerade für alleinlebende ältere Menschen sind sie häufig der Schutz vor Einsamkeit.

473 Hunde sind in den sieben Ortsteilen von Meinhard gemeldet. 173 in Grebendorf, 74 in Jestädt, 69 in Schwebda, 65 in Frieda, 46 in Neuerode und 26 in Hitzelrode sowie 20 in Motzenrode.

Befreiungsgründe

Nach der Satzung der Gemeinde können auf Antrag Hunde von der Steuer befreit werden, wenn sie zur Hilfe blinder, tauber oder anders hilfloser Personen dienen. Steuerbefreiung für ein Jahr wird gewährt, wenn der Hund aus einem Tierheim kommt. Weiterhin kann auf Antrag des Jagdpächters für einen Jagdhund die Steuerbefreiung beantragt werden.

Fünf Hunde in Meinhard sind zurzeit von der Steuer für ein Jahr befreit, weil sie aus dem Tierheim kommen, ebenfalls befreit sind fünf Hunde von Schwerbehinderten sowie sieben Jagdhunde.

Der Bitte von Nils Hartmann (SPD), zu den befreiten Tieren eine Erläuterung abzugeben, war Bürgermeister Gerhold Brill gleich gefolgt und hatte die steuerbefreiten Hunde noch während der Sitzung aufmarschieren lassen.



Tierparade: Bürgermeister Gerhold Brill (Zweiter von rechts) ließ steuerbefreite Hunde aufmarschieren.

Foto: privat